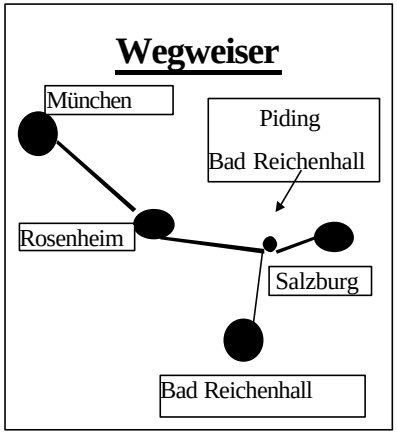
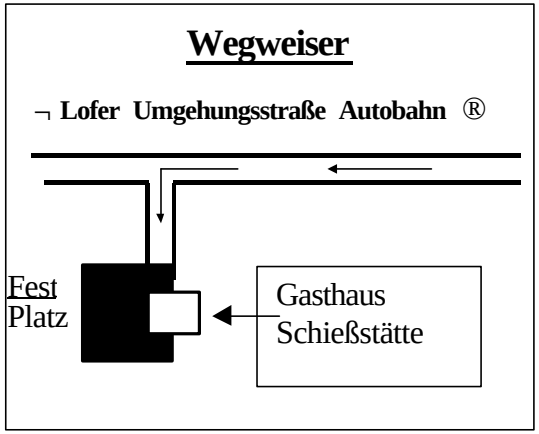




Einlage:

Schützen 1982 und älter	8.- €uro
Schützen stehend aufgelegt 1943 – 1934	8.- €uro
Schützen sitzend aufgelegt 1933 und älter	8.- €uro
Jugendliche 1989 – 1983	5.- €uro

Damit sind bezahlt:

3	Schuß Sommerscheibe
30	Schuß Meister/Punkt kombiniert

Schießzeiten:

Dienstag	**13.05.03**	17:00 – 20:00 Uhr
Freitag	**16.05.03**	16:00 – 20:00 Uhr
Samstag	**17.05.03**	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag	**18.05.03**	10:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	**20.05.03**	17:00 – 20:00 Uhr

Siegerehrung:

Donnerstag, den 22.Mai 2003um 1900 Uhr
Gasthaus Schießstätte im Saal

Allgemeine Bestimmungen:

1. Das Schießen ist für alle, die Lust am Schießen haben.
2. Die Versicherungskarte ist beim Lösen der Hauptboulette vorzuzeigen. Schützen, die nicht versichert sind, müssen eine Tagesversicherung abschließen.
3. Geschossen wird nach den Bestimmungen des BSSB.
   Besondere Klassen: 60. – 69. Lebensjahr stehend aufgelegt, ab dem 70. Lebensjahr sitzend aufgelegt (beide werden in einer Klasse gewertet).
   Ein Schütze ab dem 60. Lebensjahr darf in seiner ausgeschriebenen Klasse als auch in der allgemeinen Klasse starten (jeweils neue Einlage)
4. Jungschützen dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen schießen.
5. Jeder Schütze hat sich vor dem Schießen über den Ablauf des Schießen mit elektronischen Anlagen zu informieren.
6. In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig.
   Reklamationen sind bis 1 Tag vor der Siegerehrung zu richten an
   1. Schützenmeister Andreas Trommer Auenstr. 31 83458 Weißbach
   Tel.: 08665 / 1426 Fax / 928522 oder Trommer.Andreas @t-online.de
7. Bei Ringgleichheit auf der Meisterscheibe entscheidet die Deckserie, bei Teilergleichheit der nächstbeste Teiler.
8. Rückzahlung von gelösten Einlagen findet nicht statt.
   Gelöste Einlagen sind nicht übertragbar.
9. Nach Schießende ist die Standaufsicht zu holen, die den Streifen abtrennt und ihn mit einem Stempel und gegenseitiger Unterschrift versieht.
   Bei eigenem Abreißen des Streifen wird das Ergebnis nicht anerkannt.
10. Jeder Schütze ist für den Verbleib seiner Schießausrüstung selbst verantwortlich.
    Für eventuelle Verluste oder Beschädigungen wird keine Haftung übernommen.
11. Gewehre dürfen nur mit geöffnetem Verschluß abgelegt werden.
12. Unregelmäßigkeiten während des Schießens kann mit Ausschluß und dem Preisverlust des Schützen geahndet werden Eine Rückzahlung von gelösten Einlagen findet dann nicht statt.
13. Geschossen wird auf eine Entfernung von 100 Meter.
14. Das Schießen ist gauoffen.
15. Bei erzielter Leistung kann die Leistungsnadel käuflich erworben werden.
16. Die Daten der Teilnehmer werden auf Datenträgern gespeichert.
17. Für die Abholung der Preise hat der Schütze selber zu sorgen.
18. Mit dem Lösen der Hauptboulette erkennt jeder Schütze die vorstehenden Bestimmungen an.

Das Schützenmeisteramt